



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	04.09.2024
Az.:	550-00/mi
Vorlagennr:	BV 0768/2024

## Beschlussvorlage

### Sanierung Lüftung Umkleiden TuS Wohnbach

#### Sachverhalt:

In der Turn- und Sporthalle Wohnbach befinden sich zwei ältere Lüftungsanlagen (Umkleide EG und Keller) mit asbesthaltigen Brandschutzklappen. Diese Brandschutzklappen dienen als Absperrvorrichtungen, die die Übertragung von Feuer und Rauch zwischen verschiedenen Brandabschnitten durch Lüftungsleitungen verhindern sollen. Brandschutzklappen müssen regelmäßig auf ihre Funktionssicherheit geprüft werden.

Bei der Funktionsprüfung der Brandschutzklappen lösen sich Asbestfasern, wenn die Klappe auf die Anschlagdichtung trifft. Diese Asbestfasern können durch die Revisionsöffnung nach außen gelangen und stellen ein unmittelbares Gesundheitsrisiko für die prüfende Person dar. Zudem besteht die Gefahr, dass Asbestfasern über die Lüftungskanäle in die umliegenden Räume verteilt werden.

Bis in die 1980er Jahre war Asbest das bevorzugte Isoliermaterial für feuerhemmende Isolierungen in Lüftungsanlagen. Aufgrund der später bekannt gewordenen gesundheitsschädlichen Wirkung von Asbest wurden asbesthaltige Komponenten durch ungefährliche Materialien wie Promat ersetzt. Zwar geht von fest gebundenen Asbestprodukten bei normaler Nutzung keine Gefahr aus, es besteht jedoch ein Risiko der Freisetzung von Asbestfasern, wenn diese thermischen oder mechanischen Einwirkungen ausgesetzt sind.

Aufgrund einer geänderten Verordnung darf der Sachverständige die Prüfung von asbesthaltigen Brandschutzklappen aus Sicherheitsgründen nicht mehr durchführen. Im aktuellen Sachverständigenbericht werden diese Klappen als baurechtliche und erhebliche Mängel aufgeführt. Eine Behebung der Mängel muss bis zum 30.06.2025 nachgewiesen werden.

Zusätzlich sind die Lüftungsanlagen energetisch nicht mehr auf dem neuesten Stand. Eine umfassende Sanierung der beiden Lüftungsanlagen würde sowohl den sicheren Betrieb des Gebäudes gewährleisten als auch eine Verbesserung der Energiebilanz herbeiführen.

Die Asbestsanierung sowie die Sanierung der Lüftungsanlagen werden von einem Fachplanungsbüro geplant und durchgeführt.

## Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, beide Lüftungsanlagen für die Räumlichkeiten der Umkleiden im Erdgeschoss und im Kellergeschoss zu sanieren, einschließlich der Implementierung eines neuen, energetisch optimierten Lüftungskonzepts und einer neuen Leitungsführung. Die geschätzten Kosten für diese Maßnahmen inkl. Planungskosten, belaufen sich auf 275.000 €. Diese Option beinhaltet eine umfangreiche Asbestsanierung, wodurch die Gesundheitsgefahren minimiert und die energetische Effizienz des Gebäudes verbessert werden.

Darüber hinaus könnte diese Maßnahme mit der für das Jahr 2025 geplanten Deckensanierung der Kegelbahn kombiniert werden, um Synergieeffekte zu nutzen.

Um Verzögerungen zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, die erforderlichen Mittel gemäß § 100 HGO bereitzustellen. Die Bestimmungen des § 100 HGO erlauben in diesem Fall eine außerplanmäßige Mehraufwendung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 275.000,00 € für die Sanierung der Lüftungsanlage der Umkleiden in der Turn- und Sporthalle Wohnbach werden gemäß § 100 HGO zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Wölfersheim.

Eike See  
Bürgermeister